

FC Mecklenburg Schwerin e.V.
Der Vorstand



Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 04.06.2025

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stimmt zu, dass die Satzung des Fußballclubs Mecklenburg Schwerin e.V. in § 19 (Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes) in Abs. 1 als neuer 4. Anstrich um folgenden Punkt ergänzt wird:

„Aufnahme von Krediten für Investitionen in die Sportstätten des Vereins“

Begründung:

Für den Ausbau des Sportgeländes in Görries bedarf es einer Finanzierung. Dafür wurden im Haushalt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die als ein möglicher Finanzierungspartner in Frage kommt, fordert die Vorlage der Satzung, aus der hervorgeht, dass der Verein einen Kredit aufnehmen darf.

Über die Änderung der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 14 Abs. 11 der gültigen Satzung).

Der Vorstand hat der geplanten Satzungsänderung am 16.01.2025 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat wurde mit Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat vom 19.01.2025 informiert.

Der Vorstand
(16.04.2025)